



**INFORMATIONEN FÜR'S  
PRAKTIKUM**



---

## Ein Praktikum – worauf kommt es an?

**Bei einem Praktikum sammeln Sie schon während des Studiums oder einer beruflichen bzw. schulischen Ausbildung erste praktische Erfahrungen im künftigen Beruf. Ein Praktikum kann aber auch zunächst eine Orientierungshilfe bei der Berufs- oder Studienwahl sein**

Etwas Abwechslung zum Lernalltag?

Graue Theorie endlich einmal in die Praxis umsetzen, betriebliche Abläufe kennenlernen und Kontakte für zukünftige Jobs sammeln?

Es gibt die unterschiedlichsten Gründe und Formen für ein Praktikum, aber meist nur ein Ziel: dass Ihnen der Praxiseinsatz Vorteile für später bringt.

Mit diesem Falblatt verschaffen Sie sich schnell einen Überblick, was wichtig ist und worauf es ankommt.



# Die Checkliste fürs Betriebspraktikum – was ist wichtig?

## Praktikumsvertrag

Ein schriftlicher Vertrag zwischen Unternehmen und Praktikant/innen schafft gegenseitige Rechtssicherheit, Transparenz und vermeidet von vornherein Konfliktpotenzial (Infos unter: [www.hochschulinformationsbuero.de](http://www.hochschulinformationsbuero.de) – Materialien für Studierende; z. B. Muster-Praktikumsvertrag).

Sollten die Vertragsbedingungen lediglich mündlich vereinbart worden sein, ist das Unternehmen dennoch verpflichtet, noch vor Aufnahme der Praktikantentätigkeit, die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich niederzulegen, die Niederschrift zu unterzeichnen und der Praktikantin/dem Praktikanten auszuhändigen. In diese Niederschrift gehört zwingend:

- 1 Der Name und die Anschrift der Vertragsparteien
- 2 Die mit dem Praktikum verfolgten Lern- und Ausbildungsziele
- 3 Beginn und Dauer des Praktikums
- 4 Dauer der regelmäßigen täglichen Praktikumszeit
- 5 Zahlung und Höhe der Vergütung
- 6 Dauer des Urlaubs
- 7 Ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Praktikumsverhältnis anzuwenden sind.

## Praktikumsplan

Optimal, am besten schon zum Start, ist zudem ein Plan mit zeitlicher Gliederung der wesentlichen Praktikumsinhalte sowie Angaben zu Abteilungen und Betreuungskräften.

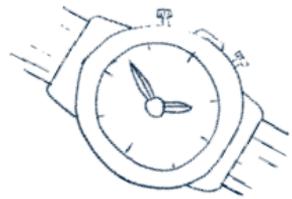
## Praktikumszeugnis

Am Ende des Praktikums sollten Sie ein schriftliches Zeugnis bekommen, in dem Dauer und Inhalt des Praktikums beschrieben sind.

**Wichtig:** dabei auf die besonderen Anforderungen Ihrer Studienordnung achten! Angaben über Verhalten und Leistung sind nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin aufzunehmen.

Die wichtigsten Informationen finden Sie unter:

➔ [www.arbeitszeugnis-info.de](http://www.arbeitszeugnis-info.de)



## Arbeitszeit

Die tägliche Praktikumszeit ist im Vertrag oder in der Niederschrift festgehalten (siehe oben). Darüber hinausgehende Praktikumszeit kann nur ausnahmsweise angeordnet werden und zwar nur dann, wenn sie unumgänglich ist, um an einem Tag einen bestimmten Teil der Ausbildung zu Ende zu führen. Befragen Sie im Zweifelsfall dazu den Betriebsrat.

## Praktikumsdauer

Mit der Dauer des Praktikums nimmt nicht nur der Lerneffekt ab. Bei mehr als drei Monaten könnte es auch passieren, dass Sie immer mehr Routinearbeiten erledigen, statt neue Fähigkeiten zu erwerben.

Der Gesetzgeber sieht das ebenso: freiwillige Praktika, die länger als drei Monate dauern, sind mit dem Mindestlohn zu vergüten (siehe unten).

## Vergütung

Seit dem 1. Januar 2015 gilt das Mindestlohngesetz in Deutschland. Grundsätzlich haben auch Praktikantinnen und Praktikanten Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn. Hiervon gibt es jedoch verschiedene Ausnahmen.

## Für wen gilt der Mindestlohn

in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde bzw.

ab 01.01.2017 in Höhe von 8,84 Euro pro Stunde?

	Ja	Nein
Pflichtpraktika in Ausbildung und Studium		✗
Freiwilliges Orientierungspraktikum bis zu 3 Monaten		✗
Freiwilliges Orientierungspraktikum länger als 3 Monate	✓	
Praktika für unter 18-Jährige ohne Berufsausbildung		✗
Ausbildungs- oder studienbegleitendes Praktikum, wenn ein Praktikumsverhältnis im selben Unternehmen schon einmal bestand	✓	
Praktikum außerhalb von Ausbildung und Studium bei abgeschlossener Ausbildung	✓	

Aber auch wer keinen Anspruch auf den Mindestlohn hat, muss nicht leer ausgehen. In Großbetrieben sind Vergütungen von 500 € bis 800 € üblich; teilweise wird freiwillig der Mindestlohn gezahlt. Bei freiwilligen Praktika besteht ein Anspruch auf eine angemessene Vergütung.

### **Was tun, wenn der Arbeitgeber nicht zahlt?**

Gleichgültig, ob ein Anspruch (nur) auf eine angemessene Vergütung oder aber auf den Mindestlohn besteht: Zahlt der Praktikumsbetrieb nicht, muss man die Vergütungsansprüche geltend machen – notfalls gerichtlich.

**Übrigens:** Der Anspruch auf Mindestlohn kann innerhalb von drei Jahren auch nachträglich geltend gemacht werden.

### **Was tun, wenn es Probleme beim Praktikum gibt?**

Auch wenn alles geregelt ist, läuft mal was schief. Hier kann der Betriebsrat oder die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) weiterhelfen. Mit ihrer Unterstützung lassen sich Unklarheiten oder Meinungsverschiedenheiten schnell klären. Die Grundlage ihrer Arbeit ist das Betriebsverfassungsgesetz. Falls es keinen Betriebsrat gibt, sprechen Sie Ihre Praktikumsbetreuer direkt an. Bei wirklich ernsthaften Streitfragen können Sie auch die Rechtsberatung der studentischen Selbstverwaltung oder der Gewerkschaft nutzen.



**Tipp:** Gewerkschaftsmitglieder genießen kostenfreie Rechtsberatung bei arbeitsrechtlichen Problemen und im Ernstfall auch Rechtsschutz vor Gericht. Auch Studierende und Schüler können Mitglied werden und so alle gewerkschaftlichen Leistungen in Anspruch nehmen.

# Gut zu wissen

## Praktika-Check

Informieren Sie sich online über Ihren Praktikumsgeber oder bewerten Sie selbst:

[www.jugend.dgb.de/-/iBh](http://www.jugend.dgb.de/-/iBh)

## BAföG

Praktikavergütung gilt als Einkommen und muss angegeben werden.

## Für Mitglieder

Prüfung von Praktikumsvertrag und -zeugnis bei der IG Metall vor Ort.

## Individuell informieren

Viele Fragen lassen sich nicht pauschal beantworten, deshalb informieren Sie sich beim Betriebsrat oder bei der IG Metall vor Ort.

Mehr erfahren und Ansprechpartner/innen finden:

➔ [www.hochschulinformationsbuero.de](http://www.hochschulinformationsbuero.de)

# Praktikum und Gewerkschaft – passt das?

Solidarität und gemeinsames Handeln sind die Voraussetzung, um vernünftige Konditionen zu regeln – für alle. Betriebsräte und Jugend- und Auszubildendenvertretungen werden von den Gewerkschaften direkt in ihrer Arbeit unterstützt. Davon profitieren die Beschäftigten in den Betrieben täglich: durch rechtssichere Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und ausgehandelte Standards. Deshalb gilt auch im Praktikum:  
Die Gewerkschaft ist für Sie da.

## Wir. Die IG Metall.



## Eine Gewerkschaft stellt sich vor

Sie möchten gerne mehr über die IG Metall erfahren? Unser Infopaket »Wir. Die IG Metall.« bietet ausführliche Informationen darüber, wofür wir stehen, was wir erreicht haben und welche Leistungen unseren Mitgliedern zustehen. Auch Schüler/innen und Studierende können Mitglied werden.

Kostenlos bestellen unter:

➔ [www.igmetall.de/wir-stellen-uns-vor](http://www.igmetall.de/wir-stellen-uns-vor)

## **Ja. Ich bin dabei.**



Bitte bei den IG Metall-Betriebsräten, den IG Metall-Vertrauensleuten oder der IG Metall vor Ort abgeben. Oder einfach in einen Fensterumschlag stecken und zurücksenden.

An  
IG Metall-Vorstand  
**FB Mitglieder und Erschließung**  
60519 Frankfurt am Main

Lieber direkt online Mitglied werden?

➔ **[www.igmetall.de/beitreten](http://www.igmetall.de/beitreten)**

# Mitgliedsnummer

(wird von der IG Metall eingetragen)

Weitere Informationen unter [www.igmetall.de/beitreten](http://www.igmetall.de/beitreten)



# Beitrittserklärung

Name\*  Geschlecht\*  M= männlich  
 W= weiblich

Vorname\*  Geburtsdatum\*

Land\*  PLZ\*  Ort\*

Tag  Monat  Jahr

Straße\*  Hausnr.\*

Telefon  dienstlich  privat

E-Mail  dienstlich  privat  Staatsangehörigkeit\*

beschäftigt bei Betrieb/PLZ/Ort

Vollzeit  Teilzeit  Befristung

Beruf/Tätigkeit/  
Studium/Ausbildung

Ausbildung/vergleichbare Einrichtung ab \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

duales Studium  Studium Wie heißt die Hochschule? \_\_\_\_\_

Leiharbeit/Werkvertrag Wie heißt der Einsatzbetrieb? \_\_\_\_\_

Solo-Selbstständige/r

angesprochen durch (Name, Vorname)  Mitgliedsnummer Werber/in

\*Pflichtfelder bitte ausfüllen  
\*\*wird von der IG Metall ausgefüllt

### Beitrittserklärung:

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

X

Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt\*

### Bankverbindung Bank/Zweigstelle

IBAN

BIC  Beitrag\*\*  Bruttoeinkommen\*

Kontoinhaber/in

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften)  
Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: **DE71ZZZ00000053593**  
Mandatsreferenz: *Mitgliedsnummer*01

Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

X

Ort / Datum / Unterschrift für den Bankeinzug

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-vertrauensleuten, der IG Metall-Geschäftsstelle oder schicken an: IG Metall Vorstand, FB Mitglieder und Erschließung, 60519 Frankfurt am Main